

Beschluss:

1. Der Stellenzuschaltung im SBH Pasing wird zugestimmt.

Stellenbedarf BSA 0-59

2. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 232.380 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20405410, Profitcenter 40314100). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Stellenbedarf VMS

3. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,75 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 58.095 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20405240, Profitcenter 40363300). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Stellenbedarf PD

4. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023

erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 45.190 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20405240, Profitcenter 40363300). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

Stellenbedarf WJH

5. **Personalkosten** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,9 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 64.260 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20405210, Profitcenter 40363300). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

6. **Arbeitsplatzkosten**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 10.300 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) einmalig und ab dem Jahr 2023 in Höhe von 4.120 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

7. **Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum

Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.